
**GOMMER
FUSSBALLVERBAND**



GFV

JUNIOREN- REGLEMENT

Ausgabe 2021

Änderungen:

- Delegiertenversammlung vom 15. November 2008
- Delegiertenversammlung vom 15. Januar 2014
- Delegiertenversammlung vom 10. November 2018
- Delegiertenversammlung vom 09. November 2019

Juniorenreglement Gommer Fussballverband

Art. 1	Allgemeines	
1.	Die Bestimmungen des Juniorenreglementes (JR/GFV) sind verbindlich für alle Spieler im Juniorenalter. Sie ergänzen als Spezialbestimmungen die Statuten und das Wettspielreglement und bilden die Grundlage für den Spielbetrieb.	Grundsatz
2.	Unter die Begriffe «Spieler» und «Junioren» fallen ebenfalls die Begriffe «Spielerinnen» beziehungsweise «Juniorinnen».	Begriffe
Art. 2	Ziel und Zweck	
1.	Im Juniorenfussball sollen möglichst viele Mannschaften am Meisterschaftsbetrieb teilnehmen können.	Ziel
2.	Die Juniorenmeisterschaft dient in erster Linie der körperlichen Er-tüchtigung und der Talentförderung.	Zweck
Art. 3	Übergeordnete Reglemente	
1.	Die Bestimmungen des Wettspielreglementes gelten auch für Juniorenspieler, sofern das Juniorenreglement keine Sondervorschriften enthält.	übergeordnete Reglemente
2.	Alle Verbandsspiele werden nach den offiziellen Spielregeln des GFV ausgetragen. Sie sind für Vereine, Schiedsrichter und Spieler verbindlich.	Spielregeln

Art. 4 Juniorenversammlung

- | | |
|------------------|---|
| Befugnis | 1. Für Änderungen des Juniorenreglementes ist nur die Juniorenversammlung zuständig (gemäss Statuten Art. 10.2). |
| jährliche DV | 2. Die Juniorendelegierten, bzw. ihre Stellvertreter werden einmal pro Jahr zur obligatorischen Juniorenversammlung eingeladen. |
| Pflichtvertreter | 3. An der Juniorenversammlung muss jeder Verein, welcher Juniorenmannschaften an der Meisterschaft teilnehmen lässt, durch mindestens einen Juniorendelegierten vertreten (max. einer pro Mannschaft) sein. |

Art. 5 Pflichten Vereine

- | | |
|-------------------|---|
| Juniorenabteilung | 1. Die Vereine mit Juniorenmannschaften haben eine Juniorenabteilung zu führen. |
| Betreuer | 2. Nur fähige Personen, die sich der erzieherischen Aufgabe bewusst sind, sollten mit der Betreuung von Junioren beauftragt werden; sie sind verpflichtet die Junioren zu einer sportgemässen Lebensweise anzuhalten. |

Art. 6 Pflichten Betreuer

- | | |
|-------------------|--|
| Aufgabe | 1. Die Betreuer sind für die geordnete Verwaltung verantwortlich. |
| Begleitung Spiele | 2. Bei den Wettspielen müssen die Junioren von einem Betreuer begleitet werden. Dieser ist für das Betragen der Junioren verantwortlich. |

Art. 7 Pflichten Junioren

- | | |
|-----------|--|
| Pflichten | 1. Die Junioren sind angehalten ihre Pflichten gegenüber Eltern, Schule, Beruf und Kirche zu erfüllen. |
| Verbote | 2. Während der Ausübung sportlicher Tätigkeit dürfen die Junioren weder rauchen noch alkoholische Getränke oder Drogen einnehmen. Dieses Verbot gilt insbesondere auch für den Weg (Reise) zum und vom Spiel, das Umkleiden, sowie für das Training. |

Art. 8 Juniorenkategorien

- | | | |
|----|--|---------------------|
| 1. | Die Juniorenmeisterschaften werden in folgenden Kategorien ausgetragen:
– Junioren C
– Junioren D
– Junioren E | Kategorien |
| 2. | Die Junioren werden für die Saison 2021 nach Alter in folgende Kategorien eingeteilt:
– Junioren C: es wird keine Meisterschaft ausgetragen
– Junioren D Knaben: Jahrgang 2006 und jünger
Mädchen: Jahrgang 2005 und jünger
– Junioren E Knaben: Jahrgang 2010 und jünger
Mädchen: Jahrgang 2009 und jünger | Alterseinteilung |
| 3. | Zu Beginn jeder Saison werden die entsprechenden Jahrgänge bekannt gegeben. | jährliche Anpassung |

Art. 9 Spielberechtigung

- | | | |
|----|---|-----------------------------|
| 1. | In Verbandsspielen dürfen nur Junioren eingesetzt werden, für welche der Verein im Besitze einer Spielberechtigung ist. | Einsatz Spiele |
| 2. | Spielberechtigt sind unter Einhaltung der Reglemente GFV alle gemeldeten Spieler. | Spielberechtigung |
| 3. | Junioren sind grundsätzlich in der ihrem Alter entsprechenden Kategorie spielberechtigt. | grundsätzliche Einteilung |
| 4. | E-Junioren dürfen in der Kategorie Junioren D, D-Junioren in der nächst höheren Kategorie des Vereines (Art.16 Wettspielreglement GFV) eingesetzt werden. | Einsatz in höheren Gruppen |
| 5. | Der Einsatz von Junioren in einer jüngeren Kategorie ist nicht gestattet. | Einsatz in tieferen Gruppen |
| 6. | Für Junioren ist immer ihr Alter und nicht die Mannschaft, in welcher sie eingesetzt werden, massgebend. Sie unterstehen den für ihre Alterskategorie geltenden Bestimmungen. | Altersbestimmungen |

Art. 10 Spielbetrieb

10.1. Allgemeines

- gemischte Mannschaften 1. Im Juniorenfussball (Junioren C, D, E) ist die Bildung von gemischten Mannschaften (Mädchen und Knaben) möglich.
- Gesundheit 2. Aus gesundheitlichen Gründen sollte bei den Juniorenkategorien D, und E keine Fussballstollenschuhe getragen werden.

10.2. Spielfeld

- gesetzliche Bestimmungen 1. Spielfelder, Tore usw. haben die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Stabilität, Unfallsicherheit, usw. zu erfüllen.
- Spielfeldgrösse 2. Die Spielfeldgrössen im Juniorenfussball werden wie folgt festgelegt:
 - Junioren C Spielfeld des Vereines in seiner ganzen Grösse
 - Junioren D Minimal 35,00 x 25,00 m
Maximal 50,00 x 35,00 m
 - Junioren E Minimal 35,00 x 25,00 m
Maximal 50,00 x 35,00 m
- Torgrösse 3. In der Juniormeisterschaft sind folgende Tore einzusetzen:
 - Junioren C Originaltore auf dem Spielfeld der Vereine
 - Junioren D Junioren E-Tore (5,00 x 2,00 m)
 - Junioren E Junioren E-Tore (5,00 x 2,00 m)
- Ballgrösse 4. In der Juniorenmeisterschaft ist mit folgenden Bällen zu spielen:
 - Junioren C Ballgrösse 4 oder 5
 - Junioren D Ballgrösse 4
 - Junioren E Ballgrösse 4 (Gewicht 290g)
- Spielfeldmarkierungen 5. Die Spielfeldbegrenzungen können mit Fremdfarbe, Bändern oder Kunststoffhütchen gekennzeichnet werden.
- verkürzter Eckstoss 6. Im Juniorenfussball (Kategorie E) wird der Eckstoss aus verkürzter Distanz getreten (kurzer Corner).

10.3. Mannschaft und Spiele

Im Juniorenfussball (Kategorien C, D, E) können alle auf der Spielerkarte aufgeführten Spieler eingesetzt und bei Spielunterbrüchen frei ein- und ausgewechselt werden (auch zuvor ausgewechselte). Freies Wechseln

10.4. Spieldauer

- 1. Die Spieldauer für Juniorenmeisterschaftsspiele beträgt: Spieldauer
 - Junioren C: 2 x 40 Minuten
 - Junioren D: 2 x 35 Minuten
 - Junioren E: 2 x 30 Minuten
- 2. Zwischen den Halbzeiten ist eine Pause von 10 Minuten einzuschalten. Im gegenseitigen Einverständnis können die Juniorenleiter dem Schiedsrichter beantragen, die Pause auf 5 Minuten zu verkürzen, wenn besondere Umstände dies erfordern. Pausen

10.5. Strafen

- 1. Im Juniorenfussball (Kategorien C, D, E) wird die Zeitstrafe angewendet. Zeitstrafe
- 2. Spieler die verwahrt (gelbe Karte) werden, erhalten eine Zeitstrafe. gelbe Karte
- 3. Spieler, die die rote Karte erhalten, werden aus dem aktuellen Spiel ausgeschlossen und dürfen nicht mehr ersetzt werden. rote Karte

10.6. Rangordnung

- 1. Für die Feststellung der Rangordnung von Mannschaften innerhalb einer Gruppe sind die Anzahl der erzielten Punkte massgebend. Rangordnung
- 2. Sollten am Schluss der Meisterschaft zwei Mannschaften mit gleich viel Punkten auf dem ersten Rang stehen, entscheidet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Terrain den Sieger der entsprechenden Kategorie.
- 3. Sofern von beiden Mannschaften keine Einigung gefunden wird, so wird Datum, Zeit und Ort von der zuständigen Kommission festgelegt. Austragungsort und Austragungstag der Entscheidungsspiele

4. Ist der Spielstand eines Spiels, welches zwingend einen Sieger benötigt, am Ende der regulären Spielzeit unentschieden, so wird das Spiel unmittelbar mit der Verlängerung fortgesetzt. Diese hat zwei Halbzeiten. Ist der Spielstand auch dann noch unentschieden, entscheidet das Penaltyschiessen.

Verlängerung: Junioren E 2 x 5 min
Junioren D 2 x 10 min

10.7. Auf-, Abstieg

Auf-, Abstieg In der Juniorenmeisterschaft gibt es keinen Auf-, bzw. Absteiger im Sinne des WR/GFV.

10.8. Schiedsrichter

Schiedsrichter 1. Die Juniorenspiele werden nicht von offiziellen Schiedsrichtern geleitet.

Aufgebot Schiedsrichter 2. Der Heimclub ist für das Schiedsrichteraufgebot zuständig.

Aufgaben Schiedsrichter 3. Neben der Leitung des Spieles hat der Schiedsrichter insbesondere folgende Aufgaben:
– Kontrolle des Spielfeldes (Netze, Linienrichterfahren, Markierungen,...)
– Kontrolle der Spielerkarten
– Meldung des Resultates nach Beendigung des Spieles an die Resultatmeldezentrale.
– Einsenden der Spielerkarten und des Schiedsrichterprotokoll an die zuständige Stelle des GFV.

Aufgaben Juniorendelegierter 4. Die Aufgaben des Schiedsrichters sind im Zweifelsfalle vom Betreuer der Heimmannschaft auszuführen.

Art. 11 Spielplan

Spielplan 1. Grundsätzlich werden die Juniorenspiele gemäss dem offiziellen Spielplan ausgetragen.

Spielverschiebungen 2. Im Einverständnis beider Vereine können Spiele auch verschoben werden.
Die Verschiebung ist der zuständigen Kommission des Verbandes unter Angabe von Ort, Zeit und Grund bekannt zu geben.

Art. 12 Organisation

1. Für die Juniorenmeisterschaften ist die Juniorenkommission (JK/GFV) des Verbandes zuständig. zuständige Kommission

2. Über die Modalitäten der Meisterschaften entscheidet die zuständige Kommission des Verbandes. Modalität Meisterschaft

3. Für die Kontrolle der Spielberechtigungen ist die zuständige Kommission des Verbandes verantwortlich. Kontrollen

4. Die zuständige Kommission hat folgende Aufgaben: Aufgaben JK /GFV
– Kontrolle des Schiedsrichterberichtes und der Spielerkarten
– Führen der Ranglisten
– Meldung der fehlbaren Handlungen an die Strafkommision (StK/GFV)

Art. 13 Protest, Rekurs

1. Rekurse gegen Entscheide der zuständigen Behörde sind, gestützt auf die Vorschriften des GFV an die zuständige Instanz einzureichen. Verstösse

2. Gegen die Beschlüsse, welche die Administration und den Ablauf der Meisterschaft betreffen, insbesondere: Strafen
– die Gruppenbildung
– den Spielkalender
– die Ansetzung und die Verschiebung von Spielen
– und ähnliche Beschlüsse unvorhergesehener Art
– die Bezeichnung von Schiedsrichtern
– kann nicht rekuriert werden.

Art. 14 Verstösse

1. Bei Verstössen gegen die Bestimmungen des Juniorenreglementes verfügen die Verbandsbehörden über die in den Statuten und im Wettspielreglement festgelegten Strafkompetenzen. Verstösse

2. An Juniorenwettbewerben teilnehmende Spieler dürfen nicht mit Geldstrafen belegt werden. Strafen

Art. 15

Jugendförderung

J+S Jugendförderung

Die Zusammenarbeit mit Jugend und Sport ist Sache der Vereine und richtet sich nach den Vorschriften und Weisungen von J+S und der Technischen Abteilungen des SFV.

Art. 16

Spezielles

Auswahlspiele

1. Die Juniorenkommission führt Junioren-Auswahlspiele durch. Diese Spiele haben vor allen übrigen Auswahlspielen Vorrang.

Turnierbewilligungen

2. Turnierbewilligungen sind bei der zuständigen Verbandsbehörde einzuholen.

Verantwortung
gesetzliche Vertreter

3. Der gesetzliche Vertreter übernimmt die volle Verantwortung für die Tauglichkeit des Juniores zur Ausübung des Fussballsportes. Es wird empfohlen, den im Juniorenanter stehenden Spieler sportärztlich untersuchen zu lassen.

Art. 17

Schlussbestimmungen

Genehmigung

1. Das Juniorenreglement wurde von den Juniorenverantwortlichen am 28. Oktober 2003 genehmigt.

Ergänzung

2. Dieses Reglement wurde vom Vorstand GFV in der Sitzung vom 6. Januar 2005, gestützt auf das Juniorenreglement des SFV, ergänzt.

Inkraftsetzung

3. Das Juniorenreglement tritt ab 9. November 2019 in Kraft.

Gommer Fussballverband
Die Juniorenabteilung

Gluringen, 9. November 2019